

Erwägungsgrund 090

In derartigen Fällen sollte der [Verantwortliche](#) vor der [Verarbeitung](#) eine Datenschutz-[Folgenabschätzung](#) durchführen, mit der die spezifische Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere dieses hohen Risikos unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der [Verarbeitung](#) und der Ursachen des Risikos bewertet werden. Diese [Folgenabschätzung](#) sollte sich insbesondere mit den Maßnahmen, [Garantien](#) und Verfahren befassen, durch die dieses Risiko eingedämmt, der Schutz [personenbezogener Daten](#) sichergestellt und die Einhaltung der Bestimmungen dieser [Verordnung](#) nachgewiesen werden soll.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

7 Min Datenschutz [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung